



Erscheint jeden Sonnabend. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pf. zu zahlen. Anserate werden allwöchentlich bis Freitag Vormittag 10 Uhr angenommen.

Stück 37.

Lublinik, den 16. September

1905.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Berlin, den 4. August 1905.

Bekanntmachung

betreffend das aus Luxemburg eingehende, zum menschlichen Genusse bestimmte Fleisch.

Nachdem der Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Luxemburg über die gegenseitige Zulassung des zum menschlichen Genusse bestimmten Fleisches zum freien Verkehre vom 24. Mai 1904 (R.-G.-Bl. 1905 S. 709) in Kraft getreten ist, wird hiermit bekannt gegeben, daß nach den im Großherzogtum Luxemburg erlassenen Bestimmungen die Einfuhr von Fleisch über die Zollgrenze, abgesehen von dem sogenannten kleinen Grenzverkehre, nur bei den Nebenzollämtern I zu Rodingen, Kleinbettingen, Schimpach und Ulfingen erfolgen darf. Die Untersuchung des eingeführten Fleisches findet bei dem Hauptzollamt zu Luxemburg und der Zollerception am Bahnhofe daselbst statt.

Die Kennzeichnung des in Luxemburg untersuchten Fleisches sowohl in- als auch ausländischer Herkunft erfolgt in der gleichen Weise wie im Reiche. Als Zeichen der für das Hauptzollamt und Zollerception am Bahnhofe zu Luxemburg gemeinsamen Untersuchungsstelle wird auf den zur Kennzeichnung des untersuchten Fleisches und der Behälter benutzten Stempeln unterhalb der sonstigen vorge schriebenen Angaben das Wort „Luxemburg“ (abgekürzt Luxembg.) in lateinischen Schriftzeichen stehen.

In ihren Befugnissen und Verpflichtungen hinsichtlich der Befriedigung um Abfertigung des Fleisches stehen die Einlaß- und Untersuchungsstellen in Luxemburg den Einlaß- und Untersuchungsstellen im Reiche gleich.

Der Reichskanzler. J. A. Wermuth.

Oppeln, den 10. September 1905.

Landespolizeiliche Anordnung,

betreffend Verbot der Einfuhr von Rindvieh aus dem politischen Bezirke Teschen in Oesterreich.

Auf Grund des Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes, vom 22. Juli 1905 (R. U. Nr. 184) wird mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft zur Verhütung der Einführung der Maul- und Klauenseuche bis auf weiteres folgendes angeordnet:

§ 1. Die Einfuhr von Rindvieh aus dem österreichischen politischen Bezirke Teschen in den Regierungsbezirk Oppeln ist verboten.

§ 2. Dieses Verbot tritt sofort in Kraft.

§ 3. Zu widerhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu einhundert-fünfzig Mark oder mit entsprechender Haft bestraft.

Neben dieser Strafe wird die Einziehung der verbotswidrig eingeführten Tiere erfolgen.

Der Regierungs-Präsident. Holtz.

Lublinik, den 11. September 1905.

Betrifft die Volkszählung.

[201.] Unter Bezugnahme auf die diesseitige Kreisblatt-Vergütung vom 28. v. Mts. (Stück 35 Nr. 192) ersuche bzw. veranlasse ich die Magisträte, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises, mir

zum Zwecke der Absendung der richtigen Anzahl von Formularen und Anweisungen, welche bei der Zählung zur Verwendung kommen, bestimmt bis zum 1. Oktober d. J. anzugeben:

1. die Zahl der Haushaltungsvorstände,
2. die Einwohnerzahl des Ortes und
3. die Zahl der zu bildenden Zählbezirke, wobei ich nochmals bemerke, daß diese in der Regel nicht mehr wie 40 Haushaltungen umfassen sollen.

Lublinitz, den 12. September 1905.

[202.] Die Ortspolizeibehörden werden hierdurch ersucht, mir die Nachweisung über den Abgang einheimischer und den Zugang ausländischer Arbeiter für das 3. Vierteljahr 1905 innermert bis zum 26. d. Mts. einzureichen.

Lublinitz, den 12. September 1905.

[203.] Die Herren Amtsversteher des Kreises ersuche ich, die für das dritte Quartal 1905 monatlich eingegangenen, resp. von den Gemeinden noch einzufordernden Regiebau-Nachweisungen und Negativanzeigen und zwar besondere Nachweisungen:

- a) für die Schlesisch-Posen'sche Bangewerksberufsgenossenschaft,
- b) für die Taufbauberufsgenossenschaft (bezüglich der öffentlichen Wegebauten pp.) bis zum 8. Oktober 1905 bestimmt einzureichen.

Lublinitz, den 12. September 1905.

[204.] Die mit der Ausstellung von Grenzlegittimationsscheinen betrauten Ortspolizeibehörden des Kreises mache ich auf die pünktliche Einsendung der Nachweisung der im 3. Vierteljahr 1905 ausgefertigten Halbpässe aufmerksam.

Gleichzeitig bemerke ich, daß die vorgeschriebene Bescheinigung, sowie die Hälfte der Gebühren bis zum 3. Oktober 1905 der hiesigen Kreiskasse zu übersenden ist.

Lublinitz, den 7. September 1905.

[205.] In Abänderung der Kreisblatt-Vereinigung vom 26. Juni d. J. (Stück 27 Nr. 150) bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß in den auf Grund des Gesetzes vom 3. Juni 1900 (R.-G.-Bl. S. 547) betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, im hiesigen Kreise gebildeten Schaubezirken vom 1. Oktober d. J. ab bis auf Weiteres folgende Änderungen eintreten:

- a) Schaubezirk Woishnif I.
Beschauer: Kaufmann Breuer, Stellvertreter: Böttchermeister Fuß;
- b) Schaubezirk Woishnif II.
Beschauer: Böttchermeister Fuß, Stellvertreter: Kaufmann Breuer.

Lublinitz, den 29. August 1905.

[206.] Die für die an Korrektionsanstalten abzuliefernden Personen, an Gerichtsbehörden übergebenen Bettler und Landstreicher, über die Landesgrenze abgeschobenen Personen, unsicheren Dienstpflichtigen und abgeschobenen Zigeuner entstandenen Haft-, Verpflegungs- und Transport- pp. Kosten sind, wie bisher, allmonatlich nachdem für diese Liquidationen vorgeschriebenen Muster zur Erstattung zu liquidieren.

Ich bringe dies zur Kenntnis der Polizeibehörden des Kreises und bemerke, daß die für diese Personen ausgestellten Transportzettel folgende Bescheinigung enthalten müssen:
entweder:

- „der erstattungspflichtige Transport ist zahlungsfähig“,
oder:
„der erstattungspflichtige Transport ist arm und zahlungsunfähig; die Transportkosten trägt daher die Staatskasse“,
oder:
„die Transportkosten sind von der Königlich Sächsischen, Bayerischen, Württembergischen u. s. w. Justizbehörde (Amts- Landgericht) oder pp. wieder einzuziehen.“

Lublinitz, den 18. August 1905.

[207.] Es wird bekannt gemacht, daß die **Landwirtschaftliche Winterschule zu Tarnowitz** ihr diesjähriges Winterhalbjahr am 26. Oktober eröffnet. Das Schulgeld beträgt für das 1. Winterhalbjahr 25 M., für das 2. Winterhalbjahr 20 M. Anmeldungen sind zu richten an den Winterschuldirektor **Arndt** in Tarnowitz.

Lublinitz, den 12. September 1905.

[208.] Im Einvernehmen mit den Kreisschulinspektoren werden die diesjährigen Herbstferien für die Volksschulen im Kreise wie folgt festgesetzt:

In Lublinitz vom 24. September bis 14. Oktober; in Guttentag, Boronow-Grojeß vom 1. bis 21. Oktober; in Czieschowa, Kaminitz und Psar vom 24. September bis 14. Oktober; und in allen übrigen Orten vom 24. September bis 21. Oktober.

Der Königliche Landrat. von Thaer.

Lubliniz, den 13. September 1905.

Diejenigen Gemeindevorstände des Kreises, welche meiner Kreisblatt-Befügung vom 4. April d. Jz. — Stück 14 Nr. 77 — betreffend Einreichung der Gemeinderechnung für 1904 nebst zugehörigen Belägen, sowie des Rechnungsabschlusses nebst Feststellungsbeschluß an die Herren Amtsvorsteher zur Revision der Gemeinderechnung und Prüfung der Uebereinstimmung derselben mit dem Rechnungsabschluß bisher nicht nachgekommen sind, werden hierdurch an sofortige Erledigung der oben gedachten Befügung erinnert. Die am 8. Oktober d. Jz. noch ausstehenden Gemeinde-rechnungen pp. werden durch kostenpflichtige Boten abgeholt.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, an dem vorbezeichneten Tage eventl. die kosten-pflichtige Abholung zu veranlassen, sich der Revision der Gemeinderechnungen zu unterziehen und mir die hinsichtlich der Richtigkeit entsprechend bescheinigten Rechnungsabschlüsse nebst den Feststellungs-beschlüssen demnächst bis zum 20. Oktober d. Jz. unverzagt einzureichen, die Rechnungen und die dazu gehörigen Beläge aber den betreffenden Gemeindevorständen zurückzugeben. Eventl. ersuche ich um Angabe der Hinderungsgründe.

Lubliniz, den 11. September 1905.

Die Amtsvorstehergeschäfte des Amtsbezirks Kochanowiz werden bis auf weiteres von dem stellvertretenden Amtsvorsteher, Oberförster Nowak in Lissian geführt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Obstverwertungskursus zu Liegniz.

Der zweite diesjährige Obstverwertungskursus am Obstbauinstitut der Landwirtschaftsschule zu Liegniz findet vom 20.—23. September er. statt. Derselbe umfaßt:
die Obstweinbereitung, das Dörren des Obsts, die Herstellung von Mus, Gelee, Pasten, Fruchtsäften, Marmeladen u. c.

Auskunft erteilt und Anmeldungen bis zum 18. September nimmt entgegen

Dr. A. Mahrenholz, Direktor der Landwirtschaftsschule.

Öffentlicher Anzeiger.

Bekanntmachung.

Hofräume, Stallungen, Schlachträume, Gräben u. s. sind sehr rein zu halten und Dungstätten nebst Aborten sofort gründlich zu räumen. Die Rinnsteine an den Straßen und Gehöften sind stets in ganz sauberem Zustande zu erhalten.

Es werden alsbald strenge Revisionen vorgenommen werden.

Vor dem Genüß von Wasser aus Fließ- und Drainagegräben wird ernstlich gewarnt.

Lubliniz, den 12. September 1905.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Dienstag den 19. September 1905 wird in Lubliniz

ein Kram- und Viehmarkt

abgehalten.

Lubliniz, den 12. September 1905.

Der Magistrat.

Bergedorfer Astra-Separatoren

für Hand- und Kraftbetrieb von 75 bis 2500 Utr. Stundenleistung. Einzelne Molkereimaschinen und vollständige Molkerei-Anlagen. Reparaturen, Reserveteile und Trommel-Umtausch für Astra-, und von mir früher verkaufte Alsa-Separatoren zu Originalpreisen.

H. Lezius, Breslau XIII., Victoriastraße 95.

Vertreter des Bergedorfer Eisenwerkes für Schlesien.

50 Mark Belohnung.

Sonntag, den 27. August, wurde in der Laube vor dem Wohnhause des Fürstlichen Revierförsters Reich in Lautschau eine Dynamitpatrone mit Zündschnur und ein Drohbrief aufgefunden. Obige Belohnung erhält derjenige, welcher den Täter so zur Anzeige bringt, daß dessen gerichtliche Bestrafung erfolgt.

Forstinspektion Neudeck O.-S.

Gothaer Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.

Bestand an eigentlichen Lebensversicherungen mehr als 874 Millionen Mark
Bisher ausgezahlte Versicherungssummen mehr als 448

Die stets hohen Ueberschüsse kommen unverkürzt den Versicherungsnehmern zugute, bisher wurden ihnen 221 Millionen Mark zurückgewährt.

Sehr günstige Versicherungsbedingungen:

Unverfallbarkeit sofort, Unanfechtbarkeit und Weltpolice nach 2 Jahren.

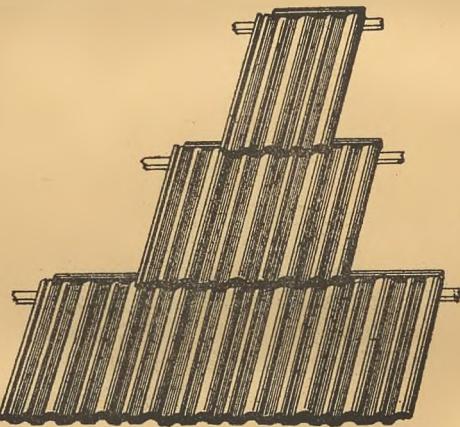
Prospekte und Auskunft kostenfrei durch den Vertreter der Bank:

Herrn Stadtsekretär E. Schildbach in Lublinitz.

Lublinitzer Cementwaren-Fabrik

empfiehlt ihr großes Lager in

Dachsteinen in verschiedenen Mustern, Brunnenröhren, Röhren zu
Überführungsbrückzwecken, Denkmälern, Grabeinbauten und
Grabsteinen, Fliesen, Ausgüssen, Treppenstufen, Corpseilern,
Trottoirplatten, Viehkrippen
u. s. w.



Sämtliche
Cement-
Fassadenstücke

nach Zeichnung ausgeführt,
zu billigsten Preisen stehen zu Diensten und sehe ich den geschätzten Aufträgen
gern entgegen.

Lublinitz,
Bahnhofstraße.

Achtungsvoll

Joh. Hilla.

COMETIN

von A. Hodurek, Ratibor

tötet schnell u. sicher alle Insekten u. Ungeziefer.

a 10, 20, 30, 50 Pfg. Käuflich in Lublinitz bei: Carl Bartelt, Carl Baranek's Erben, Heinrich Schlesinger; in Guttentag bei: L. Klimsa, Inh. Oskar Klimsa, Karl Schatka, J. Kopitzara, H. Ribarsch, Paul Plachetka, August Kurda, Joh. Pache; in Kaminitz-Lubschau bei: J. Gerstel Inh. Paul Gerstel; in Boronow bei: Ignatz Spruch; in Schierokau bei: M. Töpfer.

Nebst einer Beilage.

Beilage

zu Stück 37 des Lublinitzer Kreisblattes pro 1905.

Zwangsvorsteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Wojszniker Stadtforst bezw. in Klein-Dombrowa belegenen, im Grundbuche von Lohna Blatt Nr. 209 und Acker Wojsznik Blatt Nr. 587 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Stellenbesitzers Wilhelm Julius Duda in Dombrowa eingetragenen Grundstücke am 31. Oktober 1905, vormittags 10 1/2 Uhr durch das unterzeichnete Gericht — au der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 1 versteigert werden.

Das Grundstück Blatt Nr. 209 Lohna ist eine Wiese im Stadtforst Nr. 17a, führt die Katasterbezeichnung Kartenblatt 8 Nr. 143/77 und Kartenblatt 9 Nr. 66/13, ist 2,80,40 ha groß und mit 3,39 Thl. Steinertrag veranlagt.

Das Grundstück Blatt Nr. 587 Acker Wojsznik besteht aus einem Hofraum von 20,40 ar Größe mit Gebäude (Nebenhaus, Stallgebäude mit Schuppen, Scheune und Schuppen), ferner aus einem Hauergarten, Acker und Weide, Gesamtgröße 7,00,20 ha mit 7,72 Thl. Steinertrag und 18 Ml. Nutzungswert. Grundsteuermutterrolle 1021. Gebäudesteuerrolle 189.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. August 1905 in das Grundbuch eingetragen. K. 38/05.

Amtsgericht Lubliniz, den 29. August 1905.

Bekanntmachung.

Die Schweinepest im Gehöfte der Frau Philippine Raczmarezyk hierselbst ist erloschen und die Sperrmaßregeln sind deshalb aufgehoben worden.

Koschentin, den 14. September 1905.

Der Amtsvorstand.

Zwangsvorsteigerung.

Sonnabend, den 23. September cr., nachm. 3 Uhr versteigere ich in Kl.-Lagiewnik ein Schwein

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.

Lubliniz, den 16. September 1905.

Kober, Gerichtsvollzieher in Lubliniz.

Zwangsvorsteigerung.

Montag, den 18. September cr., nachm. 5 Uhr versteigere ich in Lipie

8 Fürcchen Kartoffeln

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.

Lubliniz, den 16. September 1905.

Kober, Gerichtsvollzieher in Lubliniz.

Zwangsvorsteigerung.

Mittwoch, den 20. September cr., vorm. 9 Uhr versteigere ich in Lubliniz am Vitoriaplatz

4 Kästen mit Monogramme,
54 Wachskerzen, 1 Ladentisch mit
Regal, 2 Schaukästen

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.

Lubliniz, den 16. September 1905.

Kober, Gerichtsvollzieher in Lubliniz.

Suche | Fuhrmann

mit 2 Pferden zum Holzansfahren mit der Waldbahn.

Bziniz.

Kahle.

Zwangsvorsteigerung.

Mittwoch, den 20. September cr., nachm. 1 Uhr versteigere ich in Hadra vor dem Gasthause

ca. 1/2 Morgen Kartoffeln
desgleichen um 3 Uhr in Lissau vor dem Gasthause

6 Stück Gänse

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.

Lubliniz, den 16. September 1905.

Kober, Gerichtsvollzieher in Lubliniz.

Gessentliche Versteigerung.

Mittwoch, den 20. September cr., vorm. 9 Uhr werde ich am Vitoriaplatz hier selbst

1 Kleiderschrank, 1 Küchenschrank,
1 Komode, 1 Bettstelle, verschiedene
Kleidungsstücke pp.

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung freiwillig versteigern.

Die Sachen sind gebraucht und können besichtigt werden.

Lubliniz, den 16. September 1905.

Kober, Gerichtsvollzieher in Lubliniz.

Der von Fleischermstr. Herrn Kaminski, hierselbst innegehabte

Laden

mit Einrichtung ist v. 1. Oktober cr. ab zu vermieten.

Lubliniz. Oberbriefträger Lelin.

Königl. Domäne Jasten

sucht vom 1. Oktober cr. einen

Hofeschmied

fürm in Husbeschlag und Führung der Dreschmaschine, gegen hohes Deputat und Lohn.

Wegzugshalber verlaufe einen gut erhaltenen

Sandschneider,
besonders für Fleischer geeignet, spottbillig,
ebenso
ein englisches Geschirr, eine Siedemaschine, eine Getreide-
reinigungsmaschine, verschied.
Ackergerätschaften und viele
andere Gegenstände.

Louis Steinitz, Gasthausbesitzer,
Boronow bei Koschentin OS.

An- u. Ver-
kauf von
Kostenl.
Rat in

Erfindungen.
Patentsachen.

Heimann & Co., Oppeln.
26jähr. Praxis.

1500 Mark

per 1. Oktober cr. zu verleihen. Zu erfragen
in der Exped. d. Btg.

Ein Fahrrad,

Marke Germania 1a Nr. 306 712 ist mir
vergang. Donnerstag um 1 Uhr mittags
Tarnowitzerstr. aus dem Hause der Volks-
bank gestohlen worden. Vor Anlauf
wird gewarnt. Wiederbringer erhält eine
Belohnung von 20 Mark.

Franz Potempa, Karf OS.

Ein Arbeitsbursche und ein Lehrling,

Söhne achtbarer Eltern, können sich zum sof.
Antritt melden.

Lublinitz.

Paul Franke.
Bauklemptnerei.

Bekanntmachung.

Unser Vollziehungsbeamter wird am
Mittwoch, den 20. September 1905, vor-
mittags 9 Uhr auf dem hiesigen Victoriaplatz
einen Regulator
öffentliche meistbietend gegen bare Bezahlung
zwangswise verkaufen.

Lublinitz, den 12. September 1905.

Die Polizei-Verwaltung.

Elegante Visitenkarten und Hochzeits-Einladungen

in Buchdruck

empfiehlt

bei sauberster Ausführung

G Kolano, Buchdruckerei,
Lublinitz.

Zeit, Geld und Arbeit spart, wer

MAGGI

S Suppen- Würze verwendet. Man beachte
und Speisen- die jedem Originalfläschchen
chen beigeckte Anweisung. Bestens empfohlen von
Alfred Kreemer, Lublinitz, Rosenbergerstr